

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 112 (1961)

Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 24. Oktober 1960 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Vorgängig der Diplomandenfeier bespricht der Vorstand im Beisein der Herren Prof. Dr. Tromp, Prof. Dr. Leibundgut und Forstmeister Müller das weitere Vorgehen in der Frage der künftigen Försterausbildung. Die vorberatende Kommission hat ihre Vorschläge an den Vorstand weitergeleitet, der sie noch prüfen wird. Die Kantonsoberförsterkonferenz und das BIGA möchten bis Anfang 1961 die Stellungnahme des Schweiz. Forstvereins kennen. Es wird daher beschlossen, auf den 19. Dezember 1960 eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach Zürich einzuberufen. Mit der Einladung erhalten die Vereinsmitglieder den von der vorberatenden Kommission und vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die künftige Ausbildung der Förster. Im Interesse einer speditiven Abwicklung der Mitgliederversammlung sollen Diskussionsbeiträge möglichst schon vorher schriftlich dem Vereinspräsidenten zur Zusammenfassung eingereicht werden.

2. Anschließend hat der Vorstand die Absolventen der Diplomprüfung an der Forstabteilung der ETH zusammen mit den Fachprofessoren und den Mitgliedern der eidgenössischen Expertenkommission zu einer kleinen Feier und zum Nachtessen in die «Linde» Obersträß eingeladen. In besinnlichen Worten halten dabei Präsident G. Wenger, Prof. Bagdasarjanz und Oberforstinspektor Jungo Rück- und Ausblick und begrüßen die neugebackenen Forstingenieure im Kreis der Praktiker. Als Erinnerung wird jedem Diplomanden ein Buch mit Widmung überreicht.

Sitzung vom 2. November 1960 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Zukünftige Gestaltung der Försterausbildung: Forstmeister H. Müller als Präsi-

dent der vorberatenden Kommission referiert über die geleisteten Vorarbeiten und bespricht den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf. Der letztere wird vom Vorstand durchberaten und in einigen Punkten noch präzisiert. Grundsätzlich sind sich die Kommission und der Vorstand darüber einig, daß die Ausbildung der Förster ausgebaut werden sollte, um den heutigen gesteigerten Anforderungen an das untere Forstpersonal gerecht zu werden (vor allem hinsichtlich rationeller Arbeitsorganisation in den Gruppen, des Einsatzes maschineller Mittel, der örtlichen Leitung von Bauprojekten und intensiver Waldpflege usw.). Um das größere Ausbildungspensum erfüllen zu können, erscheint ein einjähriger Lehrgang mit einem theoretischen und einem praktischen Teil notwendig. Nachdem es aber schwierig, wenn nicht ausgeschlossen sein dürfte, für die Ausbildung in einem derartig erweiterten Zeitraum und bei den gesteigerten Anforderungen an das Lehrpensum genügend geeignete Lehrkräfte nach dem Prinzip der bisherigen Kurse zu finden, drängt sich die Frage einer veränderten Organisation der Försterausbildung auf, wobei auch an die Anstellung von festen Lehrkörpern gedacht werden muß.

Nach Durchberatung und Vornahme einiger das Grundsätzliche nicht berührender Textänderungen wird der Entwurf der vorberatenden Kommission vom Vorstand einstimmig genehmigt. Er soll hierauf vervielfältigt und allen Mitgliedern des SFV zugestellt werden mit dem Antrag auf Annahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. 12. 1960.

2. Festschrift Prof. Dr. Albert Frey-Wyßling: Prof. Dr. H. H. Boßhard legt die als Beiheft Nr. 30 vom Schweiz. Forstverein herausgegebene Festschrift zum 60. Geburtstag des auch in Forstkreisen hochangesehenen Dozenten für Allgemeine Botanik und heutigen Rektors der ETH vor. Die Herausgabe dieser Schrift erfolgte auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Boß-

hard, der auch die gesamte Redaktion besorgte. Für die Finanzierung konnten in verdankenswerter Weise verschiedene größere Beträge von dritter Seite erhalten werden, so daß die Belastung des Forstvereins sehr bescheiden ist. Das Beiheft kann von allen Vereinsmitgliedern mittels der unserer Zeitschrift beigelegten Bestellkarte gratis bezogen werden. Eine Anzahl gebundener Exemplare wurde dem Jubilar am 10. November 1960 anlässlich einer internen Feier am Botanischen Institut der ETH überreicht. Auch der Schweiz. Forstverein stellt sich in die Reihe der Gratulanten und dankt Herrn Prof. Dr. Frey-Wyßling für seine grundlegenden Arbeiten z. B. auf dem Gebiet der Holzanatomie. Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. H. H. Boßhard, den Autoren und allen Mitarbeitern für ihre große Arbeit um das Zustandekommen des gediegenen Beiheftes.

3. Neue Mitglieder: Thurn Philipp, dipl. Forstwirt, Rastenberg/Krems, Österreich, Präsident des Österreichischen Forstvereins; Mayer Alfred, Oberforstmeister, Schwäbisch-Gmünd, Deutschland, 1. Vorsitzender des Badisch-Württembergischen Forstvereins.

Sitzung vom 8. Dezember 1960 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Zukünftige Gestaltung der Försterausbildung: Auf Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 1960 sind dem Präsidenten einige Meinungsäußerungen von Vereinsmitgliedern schriftlich zugestellt worden. Sie wurden vom Vorsitzenden der vorberatenden Kommission, Forstmeister H. Müller, geprüft und zusammengestellt, worüber er dem Vorstand Bericht erstattet. Aus den meisten Zuschriften geht eine eher konservative Einstellung hervor, die zwar die Notwendigkeit einer intensiveren Försterausbildung nicht verneint, aber aus verschiedenen Gründen auch die Weiterführung des Kurssystems oder mindestens eine Verlängerung der vorgesehenen Übergangszeit bis zur allgemeinen Einführung des einjährigen Lehrganges befürwortet. Besonders aus Gebirgskantonen wird die Praxis der bisherigen Kurse unterstützt. In anderen Voten werden konkrete Detailvor-

schläge betreffend die Organisation und das Lehrpensum der vorgesehenen Jahreskurse unterbreitet. Die Sichtung aller Zuschriften zeigt, daß im Vordergrund der Diskussion die grundsätzliche Frage steht, ob der einjährige Försterlehrgang («Försterschule») als allgemeines Endziel anzustreben ist unter regionaler Beibehaltung des bisherigen Kurssystems während einer gewissen Übergangszeit, oder ob die bisher üblichen Kurse als Dauerlösung gleichberechtigt neben die Ausbildung in Jahreskursen zu stellen seien. Der Vorstand ist sich jedoch klar darüber, daß die zweitgenannte Möglichkeit zwangsläufig zur Aufgabe des Gedankens der einjährigen Försterausbildung führen müßte. Denn es ist nicht vorauszusehen, daß sich viele Anwärter für eine einjährige Ausbildung melden würden, wenn sie das gleiche Fähigkeitszeugnis auch nach einem Kurs von nur wenigen Monaten Dauer erhalten könnten.

Die eingegangenen Diskussionsbeiträge werden an der Versammlung vom 19. Dezember 1960 vom Vorstand bekanntgegeben werden. Im Interesse eines Ausgleichs der zum Teil gegensätzlichen Meinungen sieht der Vorstand noch einige Eventualanträge für die vorgeschlagene Fassung der neuen gesetzlichen Grundlagen vor. Zudem ist vorgesehen, daß mit der Stellungnahme des Schweiz. Forstvereins vom 19. Dezember 1960 auch die in den verschiedenen Zuschriften geäußerten Anregungen einzelner Mitglieder an die Oberforstinspektion weitergeleitet werden sollen.

2. Mitgliederverzeichnis: Aus Versehen, für die der Vorstand um Entschuldigung bittet, sind drei Mitglieder gar nicht und zwei Mitglieder unter veralteter Adresse aufgeführt worden. Es wird beschlossen, alljährlich einen auf Ende Juni abgeschlossenen Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis zu erstellen und der Zeitschrift beizulegen. Vor allem bei den jüngeren Mitgliedern ändern die Adressen teilweise recht häufig.

3. Richtlinien für die Schätzung von Wald und von Waldschäden: Vom deutschen und französischen Text der Richtlinien sollen je Separatabzüge aus dem

nächstens erscheinenden Beiheft erstellt werden. Diese Separata können zu gegebener Zeit von der Geschäftsstelle des SFV bezogen werden.

4. Festschrift Prof. Dr. Frey-Wyßling (Beiheft Nr. 30): Der Jubilar dankt dem Forstverein schriftlich für die Herausgabe dieses Buches.

5. Schweiz. Vereinigung für Landesplanung: Der Entwurf dieser Vereinigung zu einer Eingabe an die Kantonsregierungen betreffend Nationalstraßenbau wurde revidiert und auch dem SFV in der neuen Fassung mit der Einladung um Mitunterzeichnung zugestellt. Der Vorstand entspricht diesem Wunsche. Diese Stellungnahme der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung wurde inzwischen auch in der Presse publiziert.

6. Vortragskurs über Güter- und Waldzusammenlegungen vom 30. und 31. August 1960 an der ETH: Die gehaltenen Referate werden demnächst in einer Sondernummer der schweizerischen Zeitschrift «Plan» veröffentlicht werden.

7. Jahresversammlung 1960 in Liestal: Kantonsoberförster M. Wälchli berichtet über die Abrechnung, die mit einem Ausgabenüberschuß zu Lasten des Kantons Baselland von rund 4000 Franken abschließt. Der Schweiz. Forstverein dankt dem veranstaltenden Kanton für die großzügige Durchführung und Unterstützung der Forsttagung.

8. Forstliche Jahreschronik in der Zeitschrift für Forstwesen: Die Eidg. Oberforstinspektion, die kantonalen Oberforstämter, die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, die Forstabteilung der ETH und die Eidg. forstliche Versuchsanstalt werden durch Zirkular gebeten, dem Vereinspräsidenten zuhanden des Autors der «Forstlichen Chronik» alljährlich die geeignete forstliche Dokumentation aus ihrem Wirkungsbereich zuzustellen (Jahresberichte usw.). Die Berichte für das Jahr 1959 stehen noch aus.

9. Berufsbild des Forstingenieurs: Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge berichtet in einer Zeitschrift über den erfreulichen Erfolg des Presseversandes vom 14. Januar 1960. In

38 Tageszeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 992 000 Exemplaren wurde seither positiv auf das Berufsbild des Forstingenieurs hingewiesen. Schaffhausen, im Dezember 1960

Der Aktuar: *A. Huber*

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 19. Dezember 1960

im Auditorium Maximum der ETH, Zürich.

1. Eröffnung

Der Vorsitzende, Oberförster G. Wenger, eröffnet um 10.30 Uhr vor rund 130 Mitgliedern und Gästen die außerordentliche Mitgliederversammlung. Er begrüßt insbesondere die Herren Oberforstinspektor J. Jungo, Prof. Dr. H. Tromp als Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH, Oberförster C. Knüsel als Redaktor des «Praktischen Forstwirtes» und Förster Bauer, den Präsidenten des Verbandes Schweizerischer Förster, ferner als ausländischen Gast und späteren Referenten Herrn Landesforstpräsident Rupf aus Stuttgart.

Eine erhebliche Anzahl Herren lassen sich entschuldigen.

Statutengemäß ist die Einladung zur heutigen außerordentlichen Generalversammlung mit der Traktandenliste nebst den Anträgen von Vorstand und vorberatender Kommission den Mitgliedern vor Monatsfrist zugestellt worden. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlußfähig. Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Zum Stimmzähler werden erkoren: Oberförster Minnig und Forstadjunkt Borgula.

3. Definition der Verhandlungsgegenstände

Hierauf umreißt Präsident G. Wenger die große Bedeutung des Themas der heutigen Generalversammlung, *der zukünftigen Ausbildung der Förster in der Schweiz*. Dessen Vorgeschichte wird kurz gestreift. Bereits in der Plenarversammlung des Schweiz. Forstvereins von 1958 in Chur

wurde beschlossen, eine vorberatende Kommission einzusetzen. Unter dem Vorsitz von Forstmeister H. Müller arbeitete diese in vier folgenden Untergruppen:

- a) Lehrprogramm
- b) Organisation
- c) Übergangslösungen
- d) Gesetzliche Grundlagen.

Sie legte am 17. Oktober 1960 ihre Vorschläge dem Vorstande zur Prüfung und Beratung vor. Der Präsident verdankt der vorberatenden Kommission ihre gründliche und wertvolle Arbeit. Er macht die Versammlung auf die außerordentliche Dringlichkeit der Verhandlungsgegenstände aufmerksam. Die Vorschläge des Schweiz. Forstvereins müssen bis spätestens 1. März 1961 der Kantonsoberförsterkonferenz zugestellt werden, damit sie den eidgenössischen Räten noch rechtzeitig für die Beratungen über das zu revidierende Berufsbildungsgesetz vorgelegt werden können. Deshalb hat es der Vorstand für unerlässlich erachtet, noch dieses Jahr einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Kommissionsvorschläge zur Beratung und zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Der Vorstand möchte nun von der Versammlung in erster Linie folgende Fragen beantwortet wissen:

- a) Besteht die Notwendigkeit einer intensiveren Ausbildung der Förster in der Schweiz?
- b) Soll die künftige Försterausbildung im Sinne des Kommissionsvorschlages erfolgen, falls Frage a) zugestimmt wird?
- c) Beratung wichtiger Detailfragen.

4. Eintretensdebatte

In einem kurzen Einführungsreferat befürwortet Präsident G. Wenger im Namen des Vorstandes und der Kommission die Notwendigkeit einer intensiveren Ausbildung des unteren Forstpersonals. Infolge Vertiefung der waldbaulichen Kenntnisse und der stürmisch fortschreitenden Mechanisierung der Waldarbeit erfuhr dessen Tätigkeitsbereich eine ganz bedeutende Aufwertung zum praktischen Betriebsführer. Außerdem müsse die Verbesserung der Försterausbildung auch im Zusammenhange mit der sich immer mehr

ausbreitenden Einführung der zwei- bis dreijährigen Waldarbeiterlehre betrachtet werden.

Hierauf bejahte die Versammlung ohne Gegenstimme die Notwendigkeit einer intensiveren Ausbildung der Förster.

Das Eintretensreferat zu Frage b) hält Forstmeister H. Müller. Der vorliegende Vorschlag ist als mögliches Optimum zu betrachten, was bezüglich Försterausbildung vorgekehrt werden kann. Die Anforderungen, die heute der Försterberuf stellt, entsprechen denjenigen eines Handwerkermeisters. Parallel dazu ist der Umbau der Forstorganisation auf haupt-, bzw. vollamtliche Försterstellen mit entsprechender sozialer Stellung des Amtsinhabers anzustreben. Das Ungenügen der bisherigen Forstkurse ergibt sich weniger aus deren Dauer als vielmehr der Art der Ausbildung mit der Beschränkung auf zwei Zwischenjahreszeiten und durch einen nebenamtlichen Lehrkörper. Nicht weniger unbefriedigend ist die starke Verknüpfung der Försterkandidaten mit ihrer Tätigkeit zu Hause und die krasse Ungleichheit der Vorkenntnisse der Schüler. Das vorgesehene Ausbildungsprogramm soll *einen Jahreskurs* umfassen, der sich aus 6½ Monaten Unterricht im Klassenverband mit Schwergewicht auf praktischen Übungen, zwei Wochen Verlegung an die Holzfach- und Sägereischule in Biel und dann aus fünf Monaten individueller Praxis in einem ausgewählten Forstbetrieb zusammensetzt. Er soll auf einer abgeschlossenen Waldarbeiterlehre aufbauen.

Auch die zukünftige Ausbildung der Förster soll Sache der Kantone bleiben; sie schließen sich zusammen zur Gründung regionaler Försterschulen. Der Bund gewährt finanzielle Unterstützung und setzt dafür die allgemeinen Richtlinien fest. Die im Gange befindliche Totalrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bietet die längst ersehnte Gelegenheit, die gesetzlichen Grundlagen des Bundes und der meisten Kantone unseren Vorschlägen anzupassen und damit die Berufsstände des Försters und des Waldarbeiters offiziell anzuerkennen.

Kantonsoberförster Frei legt in einem kurzen Korreferat den abweichenden Stand-

punkt der zentralschweizerischen Kantone dar, wie er sich aus den besonderen strukturellen Verhältnissen ihres Gebietes ergibt, die eine einheitliche Regelung erschweren. Die Kantone der Innerschweiz können sich nur dort mit dem Kommissionsvorschlag befreunden, wo die geeigneten Voraussetzungen betreffend Forstorganisation und Schulung der Waldarbeiter zu erfüllen sind. Sie möchten in besonders schwierigen Fällen die Waldarbeiterlehre durch eine vorherige praktische Tätigkeit von entsprechender Dauer ersetzt haben. Für Gebiete, hauptsächlich mit vorherrschenden Privatwaldanteilen, wo vollamtliche Posten vorläufig nicht geschaffen werden können, verlangen sie auf absehbare Zeit die Beibehaltung der bisherigen eidgenössischen Forstkurse mit Bundessubvention. Dagegen könnten dann die kantonalen Bannwartkurse fallen gelassen werden. Die genannten Kantone sind sich der Gefahren einer zweigeteilten Försterausbildung und der Erschwerung der Eingliederung des Försterberufes in das revidierte Bundesgesetz bewußt, hoffen aber doch, daß für ihre speziellen Verhältnisse eine zweckdienliche Lösung im Sinne ihrer Einwände gefunden werden kann.

In der folgenden Abstimmung wird oppositionslos Eintreten auf den Kommissionsvorschlag beschlossen.

5. Detailberatung

Forstmeister H. Müller orientiert die Versammlung über die zahlreich eingegangenen schriftlichen Eingaben verschiedener Mitglieder, die sich mit einer oder mehreren Fragen des ganzen Problemkreises befassen. Aus der Sammlung der eingereichten Vorschläge können im Schoße der Versammlung nur die wichtigsten und wegen der Dringlichkeit des Entschlusses unaufschiebbaren Fragen diskutiert und Stellung dazu bezogen werden:

- a) Weiterführung der bisherigen Kurse neben den Schulen.
- b) Abgeschlossene Waldarbeiterlehre als Aufnahmebedingung an die neuen Försterschulen.
- c) Möglichkeit des intermittierenden Betriebes der Schulen.

d) Berufsbezeichnung der Holzer mit Holzerkurs und der Waldarbeiter mit entsprechender Lehre.

e) Finanzierungsfragen im Sinne einer Erleichterung für die Gebirgskantone.

f) Mindestanforderung an die Schulbildung der Anwärter.

Zur Frage a) schlagen Vorstand und Kommission vor, daß die bisherigen Kurse während einer Übergangszeit noch durchzuführen, aber schrittweise bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden abzubauen sind.

In der nun folgenden sehr regen Diskussion zeigt es sich, daß viele Mitglieder das bisherige Kurswesen zumindest vorläufig noch neben den neuen Försterschulen bestehen lassen wollen. Professor Dr. G r o ß m a n n, alt Oberforstmeister, bekennt sich als Anhänger der Kurse, deren Verlängerung auf 6 Monate er immerhin befürwortet. Er steht auf Grund seiner langjährigen Amtstätigkeit der Schaffung von größeren Beförderungskreisen skeptisch gegenüber.

Kantonsforstinspektor M a s s y geht mit dem Kommissionsvorschlag einig unter der Bedingung einer genügenden Übergangszeit.

Oberforstmeister Dr. K r e b s betrachtet die vorgesehene Försterschulung als logische Fortsetzung der Waldarbeiterlehre. Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger sieht er im Ausbau des althergebrachten Kurswesens keine genügende Entwicklungsmöglichkeit. Der ins Ausbildungsprogramm einzubauenden Praxis komme im Hinblick auf die Vorgesetztenschulung des Försterkandidaten eine besondere Bedeutung zu. Nach einer gewissen Übergangszeit, deren Dauer er als weniger wichtig betrachtet, soll das untere Forstpersonal ausschließlich an den regionalen Försterschulen ausgebildet werden.

Forstmeister A e r n i votiert für das Nebeneinander von Kurs- und Schulsystem. Ihm schließt sich dann später Oberförster I s e n e g g e r an, der besonders für die ausgedehnten Privatwaldregionen weiterhin nebenamtliche Kursförster beziehen will.

Forstmeister U e h l i n g e r möchte analog wie bei den Waldarbeitern auch beim

Unterricht des unteren Forstpersonals die Zweiteilung aufrechterhalten.

Kantonsforstadjunkt Blumer, Kantonsoberförster Merz sowie Forstinspektor Leuenberger lehnen die Doppelgliederung des Försterberufes ab. Mindestens sollten die Kursabsolventen inskünftig als Bannwarte bezeichnet werden. Die regionale Försterschule könnte auch von Anwärtern aus den Gebirgskantonen besetzt werden. Kantonsoberförster Frei kommt bei dieser Gelegenheit nochmals auf sein früheres Diskussionsvotum zurück. Die von ihm postulierten Kurse sollten selbstverständlich an der regionalen Försterschule abgehalten werden.

Kantonsforstinspektor Farron erinnert die Versammlung an die Pionierarbeit, die in seinem Kantone für die Waldarbeiterausbildung geleistet wurde und die eine vorzügliche Basis für die vorgesehene Försterschulung bildet.

Eidg. Forstinspektor Mazzucchi möchte die Koexistenz von Kurs und Schule auf die Übergangszeit beschränkt wissen.

Eidg. Forstinspektor Mühle begrüßt als Vertreter des Bundes den Ausbau der Kurse zur Schule von einjähriger Dauer. Er macht die Versammlung nochmals darauf aufmerksam, daß die Errichtung der geplanten Försterschulen eine Revision der einschlägigen Gesetze des Bundes und der meisten Kantone bedinge. Er erachtet die abgeschlossene Waldarbeiterlehre oder zumindest langjährige Bewährung als Waldarbeiter als Voraussetzung zur Zulassung an die Försterschulen.

Der Aktuar, Forstmeister Dr. Huber, klärt verschiedene Mißverständnisse auf, die sich ihm während der Diskussion offenbart haben. Der Vorschlag Großmann, der bekanntlich auf einen Ausbau des Kurswesens auf 6 Monate hinziele, stehe gar nicht so weit von der Schullösung entfernt, die ja mit der Verlegung an der Holzfachschule lediglich eine siebenmonatige Unterrichtszeit erfordere. Die Übergangszeit sei zwar im Vorschlage nicht befristet; dies solle aber nicht bedeuten, daß sie in ein permanentes Nebeneinander von Kurs und Schule ausarten dürfe. Dadurch würde ein gefährlicher Präzedenzfall für

die Verwässerung der Försterausbildung geschaffen.

Oberförster Knüsel als Redaktor des «Praktischen Forstwirtes» und damit Wortführer des Verbandes Schweizerischer Förster betont die dringliche Notwendigkeit einer verbesserten Försterausbildung. Im Hinblick auf die Ausbildungszeit einiger bekannter handwerklicher Berufe mit zum Teil sehr gleichförmiger Tätigkeit erachtet er die bisherigen Ausbildungsmethoden der Waldarbeiter und Förster als überholt, besonders wenn man sich der stetig wachsenden Vielseitigkeit dieser Berufe bewußt wird. Er gibt der Versammlung zu bedenken, daß sich jetzt für lange Zeit die letzte Gelegenheit biete, die Anerkennung der Förster und Waldarbeiter als handwerkliche Berufe gesetzlich zu verankern. Abschließend spricht er im Namen des Verbandes Schweizerischer Förster dem Schweizerischen Forstverein den wärmsten Dank für dessen Bemühungen in der Förderung der Försterausbildung aus.

Forstmeister Müller setzt sich mit den Diskussionsrednern auseinander: Kommission und Vorstand geben sich Rechenschaft über die erwähnten Schwierigkeiten der Beförderung der Privatwaldgebiete. Im Sinne des Votums Blumer sollen diese Förster wenigstens den Unterricht an einer regionalen Försterschule mitmachen. Die Kommission rechne mit einer Übergangszeit von 15 Jahren; sie soll im bereinigten Gesetzesentwurf nicht befristet werden. Unter Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen auf Seite 8 des Vorschlages beantragt er, zum *Abstimmungsgeschäft* überzugehen.

Vom zu revidierenden Gesetzesteil soll die Versammlung heute vor allem über die neuen Artikel 10 Absatz 2 und 41 Absatz 3 Beschluß fassen.

Es liegen darüber folgende Anträge vor:

Artikel 10 Absatz 2

Antrag des Vorstandes und der Kommission:

«Die Ausbildung zum Förster erfolgt an regionalen Försterschulen der Kantone. Der Bundesrat stellt die Aufnahmebedingungen auf.»

Abgeänderter Vorschlag des Vorstandes und

der Kommission auf Grund der schriftlichen Eingaben:

«Die Ausbildung zum Förster *soll* an regionalen Försterschulen der Kantone erfolgen. Der Bundesrat stellt die Aufnahmebedingungen auf.»

Bei einem absoluten Mehr von 65 wird der abgeänderte Vorschlag dem ursprünglichen mit 86 gegen 44 Stimmen vorgezogen.

Artikel 41 Absatz 3

Ursprüngliche Fassung:

«Bis zur Errichtung von Försterschulen kann der Bund den Kantonen, welche ihr unteres Forstpersonal noch in Forstkursen ausbilden, vorübergehend Entschädigungen an die Lehrer ausrichten und ihnen das Lehrmaterial unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Besuch eines Holzhauerkurses ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Forstkurs.»

Abgeänderter Antrag des Vorstandes und der Kommission:

«Der Bund kann Kantonen, die noch an keiner Försterschule beteiligt sind, für die Durchführung von Forstkursen Entschädigungen an die Lehrer ausrichten und die Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung stellen.» Rest unverändert.

Der Antrag Isenegger beabsichtigt, den Passus «an die Lehrer» zu streichen, den Rest aber unverändert zu lassen.

Ein Antrag Leuenberger möchte den Passus «die noch an keiner Försterschule beteiligt sind» weglassen, sonst aber den abgeänderten Vorschlag der Kommission und des Vorstandes übernehmen.

In der Abstimmung fällt zunächst der Antrag Isenegger mit 4 gegen 125 Stimmen durch; hierauf verweigert die Versammlung dem Antrag Leuenberger mit 33 gegen 72 Stimmen die Zustimmung, und schließlich wird der abgeänderte Vorschlag von Kommission und Vorstand mit 77 Stimmen gegen 40, die auf den ursprünglichen entfallen, angenommen.

Über die Bedingungen für die Zulassung an die regionalen Försterschulen entspinnt sich nochmals eine Diskussion. Die Waldarbeiterlehre soll grundsätzlich als Zulassungsbedingung betrachtet werden; doch kann wenigstens für die Übergangs-

zeit eine langjährige Waldarbeitertätigkeit berücksichtigt werden.

Eidg. Forstinspektor *Mazzucchi* präzisiert, daß neben der Waldarbeiterlehre auch Absolventen von Bannwartkursen aufnahmeberechtigt sein sollen; ein Begehren, das zur Prüfung und Weiterleitung an die Eidg. Inspektion entgegengenommen wird.

Forstmeister *Voegeli* widersetzt sich der Waldarbeiterlehre als Aufnahmebedingung zwar nicht; diese habe aber im Grunde genommen für Waldarbeiter, die keine weitere Karriere machen wollen, keine Berechtigung.

Oberforstmeister *Dr. Krebs* verlangt sofortige Abstimmung darüber, um zu verhindern, daß die Diskussion auf ein Nebengeleise abgelenkt. Der Antrag *Voegeli* erhält denn auch lediglich 14 Stimmen gegenüber einer großen ablehnenden Mehrheit.

Dann beschließt die Versammlung mit starkem Mehr, die Waldarbeiterlehre grundsätzlich als Zulassungsbedingung in Aussicht zu nehmen.

Eine aus der Mitte der Versammlung hervorgebrachte Anregung, die Försterschulen eventuell nur intermittierend zu betreiben, wird entgegengenommen.

Die Umfrage, treffende Bezeichnungen für den Förster- und Waldarbeiterberuf zu finden, hat bisher noch keine restlos befriedigenden Vorschläge eingebracht. Die Frist zur Einreichung neuer Vorschläge wird bis zum 10. Januar 1961 verlängert.

Wegen vorgerückter Zeit muß die Detailberatung abgebrochen werden. Die noch nicht erörterten Probleme werden von Kommission und Vorstand weiterberaten.

In der Schlußabstimmung wird der behandelte Fragenkomplex einstimmig genehmigt.

Eidg. Forstinspektor *Mühle* ersucht den Vorstand, die Vorlage direkt dem Chef des Eidg. Departementes des Innern einzureichen.

Das Traktandum «Umfrage und Verschiedenes» wird nicht benützt. Die Versammlung wird kurz vor 14.00 Uhr geschlossen.

Zürich, den 4. Januar 1961

Der Protokollführer: *A. Lichti*